

Erbschaftssteuer NEIN: Schweizer Familienunternehmen in Gefahr!

Volk und Stände werden am 14. Juni 2015 über die brandgefährliche, KMU-feindliche und familienfeindliche Initiative „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)“ entscheiden müssen.

Diese würde verlangen: Erbschaften über CHF 2 Mio. und Schenkungen von mehr als CHF 20'000.- pro Jahr und beschenkter Person sollen auf Bundesebene mit einem einheitlichen Satz von 20% besteuert werden. Ehepartner und Hilfswerke sind, im Gegensatz zu direkten Nachkommen, von der Steuer ausgenommen. Für Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe sollen nicht definitiv definierte Erleichterungen gelten, sofern sie mindestens 10 Jahre weitergeführt werden. Schenkungen von über CHF 20'000.- pro Person und Jahr sollen nach Annahme der Initiative rückwirkend auf den 1. Januar 2012 dem Nachlass hinzugerechnet werden. Die Einnahmen sollen zu 1/3 an die Kantone und zu 2/3 in die AHV fliessen.

Der Vorstand der VPAG bittet Sie entschieden, diese fatale und unsägliche Initiative aus den dargelegten Gründen (vgl. auch unser Jahrbuch 2014) abzulehnen und fordert Sie auf, nicht nur in Ihrem Familienkreis für eine hohe Abstimmungsbeteiligung zu sorgen, sondern auch bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ihrem Familienunternehmen aufklärend zu wirken. Die Initiative ist ein Frontalangriff auf alle Unternehmen!

In der Beilage finden Sie eine Kurzbroschüre „Voller Risiken für Familien, KMU und Kantone“. Zusätzliche Informationen und die Möglichkeit, die Kampagne aktiv zu unterstützen, finden Sie unter www.erbschaftssteuer-nein.ch.

An dieser Stelle weisen wir Sie auf die **aufschlussreiche Studie der PwC „Eine Analyse der Auswirkungen der Erbschaftssteuerinitiative auf Familienunternehmen in der Schweiz“** hin. Die PwC-Studie basiert auf Daten von 123 Familienunternehmen verschiedener Grössen und Branchen und zeigt u.a., dass zur Finanzierung der Steuer – falls das Familienunternehmen nicht von den Erleichterungen profitieren kann – zwischen 24 und 32 Prozent des Eigenkapitals herangezogen werden müssen. Diese kann unter www.pwc.ch/erbschaftssteuer-initiative heruntergeladen werden.

Die Geschäftsstelle der VPAG steht Ihnen für weitere Argumente sowie auch für Sie allenfalls gewünschte Stellungnahmen für Ihr Umfeld jederzeit zur Verfügung.

Eines ist klar: Eine allfällige Annahme der Erbschaftssteuerinitiative würde die mittelständischen Gewerbebetriebe und Familien im weitesten Sinne betreffen! Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Jetzt lohnt es sich, zu kämpfen!